

Stellungnahmen

Stellungnahme des Fachbeirats Tiergenetische Ressourcen: Zur Bedeutung der Zoos und Tierparks für die Erhaltung tiergenetischer Ressourcen

Die Erhaltung einer breiten genetischen Diversität bei landwirtschaftlichen Nutztieren ist ein wichtiges Ziel mehrerer internationaler Vereinbarungen wie den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs, 2017), dem Weltaktionsplan für Tiergenetische Ressourcen der Welternährungsorganisation FAO (GPA on AnGR, 2007) und dem Übereinkommen über die Biologische Vielfalt (CBD, 1992). Die Umsetzung dieser Vereinbarungen auf nationaler Ebene erfolgt in entsprechenden Strategien des Bundes und der Länder. Für die Nutztierassenvielfalt ist das Nationale Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland am bedeutsamsten.

Eine der Hauptursachen für die Gefährdung vieler einheimischer Nutztierassen ist die geringere Wirtschaftlichkeit dieser Rassen aufgrund des geringen Leistungsniveaus bei den aktuell interessanten Produktionsmerkmalen. In Zoos und Tierparks haben die Leistungsmerkmale der Nutztiere keine entscheidende wirtschaftliche Bedeutung. Darüber hinaus sind Zoos bemüht, eine große Arten- und Rassenvielfalt der Öffentlichkeit zu präsentieren. Daher können Zoos und Tierparks bei der *ex-situ in-vivo* Erhaltung gefährdeter, einheimischer Nutztierassen einen wichtigen Beitrag für die Erhaltung tiergenetischer Ressourcen leisten. In einer Studie der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und des Verbands der Zoologischen Gärten e.V. (KÖGLER und WINKEL, 2017, im Folgenden als Zoo-Studie bezeichnet) wurde der Tierbestand einheimischer Nutztierassen in allen 54 deutschen Mitglieds-Zoos des Verbands der Zoologischen Gärten e.V. (VdZ) erhoben. Die Erhebungsergebnisse wurden im Jahr 2017 zusammen mit Empfehlungen für den Ausbau des Beitrags der Zoos für die Erhaltung tiergenetischer Ressourcen u.a. auf <https://genres.de/fachportale/nutztiere/erhaltung-und-nachhaltige-nutzung/zoos-und-tierparks/> veröffentlicht.

Laut der Zoo-Studie halten 42 der 54 VdZ-Mitgliedszoos (79%) mindestens eine einheimische Nutztierasse. Insgesamt sind 68 einheimische Nutztierassen in Zoos vertreten. Das entspricht 45% der einheimischen Nutztierassen. Bezogen auf die Tierart wurden die meisten einheimischen Nutztierassen vom Huhn (15 Rassen), gefolgt von Schaf (12 Rassen), Kaninchen (10 Rassen) und Rind (7 Rassen) erhoben. Während vor allem Kleintiere in Volieren nur geringen Platzbedarf für die Haltung erfordern, werden Schafe gerne in Streichelgehegen eingesetzt. Auf Ebene der Rasse wurden am häufigsten Sattelschweine (13 Zoos) gehalten. Am Beispiel der Schweinerassen fällt auf, dass die zweifarbigen Sattelschweine und Bunten Bentheimer in Zoos besser repräsentiert sind als einfarbige Schweinerassen. Bereits HERMANN'S (2007) beobachtete, dass häufig regionaltypische Nutztierassen und Rassen mit einem auffälligen Aussehen gehalten werden.

Die Zoo-Studie zeigt, dass einheimische Nutztierassen in Zoos relativ ausgeglichen über alle Gefährdungskategorien der Liste des Fachbeirates Tiergenetische Ressourcen verteilt gehalten werden. Es findet derzeit also keine Fokussierung der Zoos auf besonders stark gefährdete Nutztierassen statt. Ob auch nicht einheimische Nutztierassen in Zoos gehalten werden, wurde hier nicht untersucht.

Die Erhebung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) und des VdZ ergab, dass tierzuchtrechtlich geregelte Nutztierarten in 30 VdZ-Mitgliederzoos

gehalten werden. Davon nehmen lediglich 8 Zoos an tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtprogrammen teil. Von den tierzuchtrechtlich geregelten Nutztierarten sind 219 der 565 in Zoos gehaltenen Zuchttiere (39%), vorrangig Schafe, in Zuchtbücher anerkannter Züchtervereinigungen eingetragen.

Die Zoo-Studie diskutiert auch das mangelnde öffentliche Bewusstsein, dass neben den Wildtierarten auch die Nutzierrassenvielfalt ein wichtiges Schutzgut ist. Als außerschulische Bildungsorte mit über 31 Millionen Besuchern jährlich allein in den deutschen VdZ-Mitgliederzoos kommt Zoos und Tierparks eine wichtige Funktion zu für den Wissenstransfer und die öffentliche Bewusstseinsbildung hinsichtlich des Wertes und des Schutzes der Rassenvielfalt bei Nutztieren. Durch das Bildungsangebot in diesen Einrichtungen können Menschen über die Erhaltung und nachhaltige Nutzung tiergenetischer Ressourcen informiert werden. In wenigen Zoos werden auch Nahrungsmittelprodukte angeboten, die von den gehaltenen Nutzierrassen gewonnen wurden.

Ausgehend von den Ergebnissen der Zoo-Studie stellt der Fachbeirat Tiergenetische Ressourcen fest:

1. Das Interesse und das Engagement für die Erhaltung von Nutzierrassen sind in vielen Zoos hoch. Der Einsatz hängt häufig von besonders an der Thematik interessierten Einzelpersonen ab und ist zudem durch finanzielle und personelle Kapazitäten der Zoos begrenzt. Es besteht aber Potenzial, Zoos noch intensiver in die Bemühungen zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen einzubinden.
2. Bezogen auf die Nutztierarten engagieren sich Zoos auch aus praktischen und finanziellen Gründen vor allem für Kleintiere und Schafe.
3. Landwirtschaftlich bedeutsame Leistungen der Nutztiere spielen für die Haltung in Zoos kaum eine Rolle. Zoos eignen sich somit auch für die Haltung von gefährdeten Nutzierrassen, deren Haltung auf Landwirtschaftsbetrieben unwirtschaftlich wäre.
4. Derzeit orientieren sich Zoos bei der Rassewahl auch an der regionalen Verbreitung im Umfeld des Zoos sowie am besonderen phänotypischen Erscheinungsbild einer Rasse.
5. Die Auswahl der Nutzierrassen erfolgt eher selten auf Basis der jeweiligen Gefährdung. Die Rolle der Zoos für die *ex situ in vivo*-Erhaltung gefährdeter Nutzierrassen ließe sich diesbezüglich ausbauen.
6. Zoos als nicht-wirtschaftlich agierende Halter von Nutzierrassen sind über die Anforderungen für die Teilnahme an tierzuchtrechtlich anerkannten Zuchtprogrammen bei Bedarf individuell zu beraten, z.B. was eine mögliche Teilnahme an erforderlichen Leistungsprüfungen und den jeweiligen Modalitäten für Herdbuchaufnahmen betrifft.
7. Zoos sind mit Erhaltungszuchtprogrammen für gefährdete Populationen im Wildtierbereich sehr gut vertraut und könnten diese Expertise z.B. auch beim Rassegeflügel einbringen.
8. Die Zoos erhalten in geringem Umfang Mittel von der öffentlichen Hand und leisten damit, aber vorrangig auch durch Eigenmittelfinanzierung vorbildliche Arbeit für gefährdete Tierarten. Viele einheimische Nutzierrassen sind einem großen Teil der Bevölkerung inzwischen nicht mehr bekannt. Somit kommt den Zoos eine wichtige Funktion bei der Öffentlichkeitsarbeit sowie der Schul- und Erwachsenenbildung für die Erhaltung tiergenetischer Ressourcen zu.
9. Der Verkauf von Produkten, die von den gehaltenen Nutzierrassen stammen, ist neben dem direkten Tiererlebnis ein wesentlicher Beitrag für eine eindrückliche Wissensvermittlung. Zudem können hierüber auch Vermarktungsperspektiven für gefährdete einheimische Nutzierrassen geschaffen werden.

10. Im Sinne des Nutzungsprinzips könnten weiterhin überzählige, als Zuchttiere nicht geeignete Tiere auch einer internen Verwendung, etwa zur Fütterung carnivorner Zootiere, zugeführt werden.
11. Nach Kenntnis des Fachbeirats haben Zoos wertvolle Erfahrungen mit dem Schutz von Zuchttieren bei Tierseuchenausbrüchen. Es können hohe Biosicherheitsstandards umgesetzt und Ausnahmen vom Tötungsgebot im Seuchenfall erwirkt werden.
12. In ähnlicher Weise wie Zoos und Tierparks müssen museale Angebote, etwa Freilichtmuseen und Bauernhofmuseen betrachtet werden. Grundsätzlich sind auch diese Einrichtungen für die Haltung gefährdeter Nutztierassen prädestiniert und leisten bereits wichtige Beiträge im Bereich Haltung und Nutzung traditioneller regionaler Rassen, teilweise auch bei der Demonstration von Arbeit mit Pferden und Rindern (Ackerarbeiten, bäuerliches Handwerk etc.).

Um den Beitrag der Zoos, Tierparks und landwirtschaftsnahen musealen Bildungseinrichtungen für die Erhaltung tiergenetischer Ressourcen zu erhöhen, sind aus der Sicht des Fachbeirats Tiergenetische Ressourcen folgende Maßnahmen vordringlich:

1. Für die Erhaltung insbesondere stark gefährdeter Nutztierassen tierzuchtrechtlich geregelter Arten sollten Zoos und Tierparks vermehrt in die Herdbuchzucht einbezogen werden. Züchtervereinigungen und Tierzuchtbehörden sollten aktiv auf Zoos und Tierparks zugehen und für eine Teilnahme an der tierzuchtrechtlich geregelten Herdbuchzucht werben. Ebenso sollten Zoos aktiv auf die Züchtervereinigungen zugehen und Informationen und Hilfestellungen bei der Umsetzung der Herdbuchzucht anfordern.
2. Die Auswahl der Nutztierassen sollte sich – neben regionalen Aspekten – verstärkt auch an deren Gefährdungsstatus (laut Liste einheimischer Nutztierassen des Fachbeirates Tiergenetische Ressourcen) orientieren. Der Beitrag der Zoos und Tierparks für die Erhaltung tiergenetischer Ressourcen ist umso höher, je gefährdeter die jeweils gehaltene Nutztierasse ist und umso enger mit den aktiven *in situ*-Züchtern, Zuchtverbänden und ggf. des Züchternetzwerks innerhalb der GEH (z.B. auch als GEH-Arche-Park) kooperiert wird.
3. Aufgrund vorliegender Erfahrungen der Zoos und Tierparks, im Falle von Tierseuchenzügen Ausnahmen vom Tötungsgebot umzusetzen, wird den Züchtervereinigungen und Tierzuchtbehörden empfohlen, Zoos und Tierparks stärker in ihren Konzepten zum Schutz tiergenetischer Ressourcen vor Tierseuchen und deren Folgen einzubeziehen.
4. Bei der Zucht und Haltung gefährdeter Rassen sollte nach Möglichkeit mit anderen Züchtern dieser Rasse kooperiert werden, nicht nur um einen regelmäßigen fachlichen Austausch zu erreichen. In dieser Kooperation ist auch ein Austausch von Zuchttieren vereinfacht. Ebenso wäre denkbar, dass z. B. nur Teile der Zuchtgruppe jeweils im Zoo ausgestellt werden, wo der Platz in der Regel begrenzt ist oder keine externen Weideflächen vorhanden sind.
5. Es wird empfohlen, dass Zoos und Tierparks auch männliche Zuchttiere halten und diese anderen Züchtern zur Verfügung stellen. Die Vatertierhaltung ist jedoch in vielen Zoos erschwert aufgrund von Platz- oder Sicherheitsaspekten (Bullen- und Eberhaltung oder behornnte Schaf-/Ziegenböcke im Streichelbereich), trotzdem sind die Möglichkeiten jeweils zu prüfen.
6. Im Rahmen eines Zuchtprogramms für eine gefährdete einheimische Nutztierasse könnten Zoos und Tierparks auch auf besonders gefährdete Rassen mit wirtschaftlich aktuell wenig interessantem Potenzial fokussieren.
7. Bei Kleintieren wird ein Ausbau von Mitgliedschaften der Zoos und Tierparks in den Dachverbänden Bundesverband Deutscher Rassegeflügelzüchter e.V., Zentralver-

- band der Deutschen Rassekaninchenzüchter e.V. oder in der Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V. empfohlen. Innerhalb dieser Verbände können Zoos und Tierparks dazu beitragen, teilweise bereits vorhandene Strukturen für die Erhaltung gefährdeter einheimischer Nutzierrassen auszubauen.
8. Bezüglich der Teilnahme am aktiven Zuchtgeschehen und der Möglichkeit eines Zuchtaustauschs ist zu prüfen, inwieweit der jeweilige Gesundheitsstatus innerhalb der Herdbuchzucht und ggf. entsprechende Untersuchungen und Betriebsstatus gewährleistet werden kann (Unverdächtigkeit CAE, Maedi Visna, PseudoTB, ParaTB etc.).
 9. Die Stärken der Zoos und Tierparks in der Öffentlichkeitsarbeit sowie deren teilweise auch für den Bereich Landwirtschaft wahrgenommener Auftrag in der Schul- und Erwachsenenbildung können für das Thema Erhaltung gefährdeter einheimischer Nutzierrassen ausgebaut werden. Hierzu kann auch der Verkauf typischer Produkte der gehaltenen Nutzierrassen (z.B. Speisen und Wollprodukte) in Zoos und Tierparks beitragen. Eine solche erlebnisorientierte Wissensvermittlung des Prinzips "Schutz durch Nutzung" erhöht zudem unmittelbar die Nachfrage und induziert den Bestandsausbau gefährdeter einheimischer Nutzierrassen. Züchtern, Haltern und Verarbeitern gefährdeter einheimischer Nutzierrassen wird empfohlen, den Zoos und Tierparks entsprechende Kooperationen vorzuschlagen.
 10. Vor allem für das Rassegeflügel bieten sich eine Schwerpunktsetzung und der Ausbau des Engagements der Zoos und Tierparks an. Hierfür sprechen vor allem:
 - die hohe Anzahl extrem gefährdeter einheimischer Rassen beim Geflügel,
 - der erhebliche Handlungsbedarf beim Ausbau von Strukturen für die Zuchtbuchführung und für Erhaltungszuchtprogramme in der Rassegeflügelzucht,
 - die einfache Haltung von Rassegeflügel in Zoos und Tierparks,
 - die hohen Biosicherheitsstandards beim Ausbruch von Tierseuchen (z. B. Aviäre Influenza),
 - der häufig vorhandene regionale Bezug und das attraktive Aussehen vieler Rassen.

Literatur

- BLE (2018): Einheimische Nutzierrassen in Deutschland und Rote Liste gefährdeter Nutzierrassen 2017. Abrufbar unter: <https://genres.de/haus-und-nutztiere/gefaehrdung/>
- BMEL (2006): Nationales Fachprogramm zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen in Deutschland. Abrufbar unter: <https://genres.de/haus-und-nutztiere/rahmenbedingungen/>
- CBD (1992): Convention on Biological Diversity. Abrufbar unter: www.cbd.int
- FAO (2007): Global Plan of Action for Animal Genetic Resources. Abrufbar unter: <http://www.fao.org/docrep/010/a1404e/a1404e00.htm>
- HERMANN, A. M. (2007): Evaluierung der Rassenvielfalt bei vom Aussterben bedrohten Nutz- und Haustierrassen in Zoos, Tierparks und anderen öffentlich zugänglichen Tierhaltungen. Diss. Tierärztl. H.-sch. Hannover. Abrufbar unter: http://elib.tiho.hannover.de/dissertations/hermannsa_ws07.pdf
- KÖGLER, J. und S. WINKEL (2017): Die Bedeutung von Zoologischen Gärten und Tierparks zur ex situ in-vivo Erhaltung einheimischer Nutzierrassen. Abrufbar unter: <https://genres.de/haus-und-nutztiere/erhaltung-und-nachhaltige-nutzung/>
- United Nations (2016): Sustainable Development Goals. Abrufbar unter: <https://sustainabledevelopment.un.org/sdgs>